

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Eine starke und unabhängige Justiz für Sachsen

2976 **Antragstext**

2977 Die sächsische Justiz ist in den letzten Jahren weit über die
2978 Landesgrenzen hinaus negativ aufgefallen. Dabei sind viele Probleme
2979 der sächsischen Justiz hausgemacht. Die willkürliche
2980 Standortverlagerung, die mit der Schließung von Gerichten einherging,
2981 und überlange Verfahrensdauern als Folge einer zu dünnen
2982 Personalausstattung stellen genauso eine Gefahr für eine
2983 funktionstüchtige Justiz dar wie die gegenwärtig stattfindende
2984 politische Einflussnahme.

2985 **Unabhängigkeit der Justiz stärken**

2986 Die Macht des Justizministers bei der Einstellung und Beförderung von
2987 RichterInnen muss beschränkt werden. Eine durch die Regierung
2988 gesteuerte Auswahl der RichterInnen führt zu einer Schwächung der
2989 Dritten Gewalt. Wir setzen uns deshalb für die Einführung eines
2990 RichterInnenwahlausschusses ein, wie er schon in vielen Bundesländern
2991 existiert. Dieser soll zu zwei Dritteln aus Mitgliedern des
2992 Landtags und zu einem Drittel aus Angehörigen der Justiz bestehen, die
2993 RichterInnen auswählen und über deren Beförderungen entscheiden.
2994 Überdies wollen wir erste Schritte zu einer Selbstverwaltung der
2995 Justiz unternehmen und in Pilotprojekten die Ausstattung von Gerichten
2996 mit eigenen Budgets erproben. Das einzelfallbezogene Weisungsrecht des
2997 Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft wollen wir
2998 abschaffen.

2999 **Auswahl der Richterinnen und Richter transparenter machen**

3000 Neben der Einführung eines Richterwahlausschusses wollen wir uns
3001 ebenfalls für eine stärkere Transparenz bei der Auswahl und
3002 Beförderung von RichterInnen einsetzen. Die allgemeinen Kriterien für
3003 Beurteilungen und Beförderungen wollen wir offenlegen. Zudem setzen
3004 wir uns dafür ein, dass Richterinnen und Richter zukünftig nicht mehr
3005 nur aufgrund ihrer Noten, sondern auch aufgrund ihrer Lebenserfahrung
3006 und praktischer Kenntnisse ausgewählt werden.

3007 **Ausstattung der Justiz verbessern**

3008 Mit der als Staatsmodernisierung getarnten Standortverlagerung bei den
3009 Gerichten haben sich die personelle Ausstattung und der Zugang zur
3010 Justiz in Sachsen weiter verschlechtert. Überlange Verfahrensdauern,
3011 vor allem im Sozial und Verwaltungsrecht, stellen ein sich
3012 verschärfendes Problem der sächsischen Justiz dar und verletzen den
3013 Anspruch auf ein zügiges Verfahren. Insbesondere in der
3014 Verwaltungsgerichtsbarkeit, die den Bürgerinnen und Bürgern die
3015 Garantie der Überprüfung staatlichen Handelns gibt, darf es kein
3016 weiteres Ausbluten geben.

3017 Wir setzen uns deshalb für eine bessere personelle Ausstattung der
3018 Justiz in Sachsen ein. Die personellen Zumessungen dürfen dabei nicht
3019 willkürlich vorgenommen werden, sondern müssen sich an den
3020 tatsächlichen Bedarfen und Problemlagen in Sachsen orientieren. So
3021 brauchen insbesondere die für den Rechtsextremismus zuständigen
3022 Strafgerichte und Staatsanwaltschaften und die Verwaltungsgerichte in
3023 Sachsen eine bessere personelle Untersetzung. Um dem akuten
3024 RichterInnenmangel entgegenzuwirken, wollen wir einen
3025 Einstellungskorridor für junge RichterInnen umsetzen und die
3026 Gerichtsbereiche mit vielen Verfahren personell stärker untersetzen.
3027 Auch im Bereich des justiziellen Mittelbaus, wie zum Beispiel bei
3028 RechtspflegerInnen und GerichtsvollzieherInnen, muss es einen
3029 Einstellungskorridor geben.

3030 **Widerspruchsverfahren beibehalten und gleichen Zugang zum Recht 3031 sicherstellen**

3032 Wir wenden uns gegen Überlegungen, die Widerspruchsverfahren in
3033 Sachsen abzuschaffen. Sie bilden vielfach die Möglichkeit,
3034 Verwaltungsentscheidungen einer nochmaligen rechtlichen Prüfung zu
3035 unterziehen. Mit der Abschaffung würden diejenigen Menschen
3036 geschwächt, die sich lange Klageverfahren nicht leisten können oder
3037 davon abgeschreckt werden. Die Abschaffung würde zudem mit einer
3038 weiteren Zunahme von Klagen in Sachsen einhergehen und die Belastung
3039 der Gerichte verstärken. Ebenso wenden wir uns gegen Bestrebungen, die
3040 Prozesskosten und Beratungshilfen einzuschränken. Der Zugang zum Recht
3041 muss unabhängig vom Einkommen sein und darf nicht zum Privileg von
3042 Bessergestellten werden.

3043 **Klarheit und Verständlichkeit von Gesetzen stärken**

3044 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Verständlichkeit von
3045 Gesetzentwürfen für die AnwenderInnen verbessert wird. Gerade Gesetze,
3046 die eine hohe Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger haben, wollen
3047 wir verständlicher formulieren.

3048 **Strafvollzug modernisieren**

3049 Die Unterbringung von Menschen im Strafvollzug kann immer nur das
3050 allerletzte Mittel sein. Angesichts hoher Wiederholungsquoten ist
3051 zweifelhaft, ob die Resozialisierung in Gefangenschaft tatsächlich
3052 gelingt. Deshalb muss immer gefragt werden, ob alle Wege ausgeschöpft
3053 worden sind, um den Strafvollzug zu vermeiden. Der sächsische
3054 Strafvollzug leidet seit Jahren unter Kostenreduzierung. Dies wirkt
3055 den Grundlagen eines humanen Strafvollzugs entgegen. Das Hauptziel des
3056 Strafvollzugs - die Resozialisierung - gerät so in Gefahr. Unser Ziel
3057 ist es, dass Menschen nicht wieder straffällig werden. Wird jedoch im
3058 Gefängnis beim Personal und bei den Therapieangeboten gespart, erhöht
3059 sich das Risiko für eine erneute Straffälligkeit um ein Vielfaches.
3060 Deshalb fordern wir die Stärkung von pädagogischen, sozialen,
3061 medizinischen und psychotherapeutischen Hilfen im Strafvollzug und
3062 wenden uns gegen Bestrebungen, in den sächsischen Gefängnissen Stellen
3063 abzubauen bzw. aufgrund von Altersabgängen frei werdende Stellen nicht
3064 wieder neu zu besetzen. Gefangene müssen zudem ausreichende
3065 Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung und Tätigkeit haben.
3066 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen treten für das vorrangige Ziel der
3067 Vermeidung von Haftstrafen insbesondere bei leichter Kriminalität ein.
3068 Dies führt neben den positiven Effekten für die Betroffenen nicht
3069 zuletzt auch zu einer Entlastung der Justiz. Ein funktionierender
3070 Täter-Opfer-Ausgleich, für den die notwendigen personellen Kapazitäten
3071 geschaffen werden müssen, kann dafür genauso ein geeignetes Instrument
3072 sein wie gemeinnützige Arbeit.
3073 Auch die Art und Weise des Strafvollzuges wollen wir reformieren. Den
3074 offenen Vollzug und den Wohngruppenvollzug wollen wir in den kommenden
3075 Jahren stärken. Zudem müssen Suchtbehandlung und Suchtprävention im
3076 Strafvollzug ausgebaut werden. Die Sicherungsverwahrung muss in
3077 Sachsen in einem eigenständigen Gesetz unter Beachtung der Vorgaben
3078 des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des
3079 Bundesverfassungsgerichts geregelt werden. Sie muss sich dabei
3080 deutlich vom Strafvollzug unterscheiden.